

# **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau**

Amt Trittau  
Der Gemeindevorstand

Trittau, den 14.09.2021

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die

### **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Grande** bildet einen Wahlbezirk (011).  
Der Wahlraum befindet sich im Richard-Dohrn-Haus, Tannenweg 25.

Die **Gemeinde Grönwohld** bildet einen Wahlbezirk (021).  
Der Wahlraum befindet sich in der Röperkate, Bahnhofstraße 5 b.

Die **Gemeinde Großensee** bildet zwei Wahlbezirke (031, 032).  
Die Einteilung der Wahlbezirke ist nachstehend aufgegeben:

#### **Großensee**

Wahlbezirk 031

Am Pfefferberg  
Am See  
Am Soll  
Bogenstraße  
Dörptwiete  
Fritz-Berodt-Straße  
Grander Weg  
Haibarg  
Hamburger Straße  
Hinterm See  
Kamphöhe  
Lütjenseer Straße  
Petersgrund  
Petersweg  
Pfefferberg  
Schierholzkaten  
Schmiedeweg  
Seestraße  
Sieker Straße  
Trittauer Straße  
Wischhof

#### **Wahlraum**

Dörphus  
Hamburger Straße 11

### Großensee

Wahlbezirk 032

Am Sportplatz  
An der Hove  
Brookwisch  
Ernst-Küster-Straße  
Glashütte  
Hohen Eichen  
Hovering  
Rausdorfer Straße  
Regelstaedt  
Sandberg  
Schulkoppel  
Steinrade  
Stubbenrode  
Waldweg  
Wilhelm-Eylmann-Straße  
Wünschberg

### Wahlraum

Dörphus  
Hamburger Straße 11

Die **Gemeinde Hamfelde** bildet einen Wahlbezirk (041).  
Der Wahlraum befindet sich im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 14.

Die **Gemeinde Hohenfelde** bildet einen Wahlbezirk (051).  
Der Wahlraum befindet sich im Gasthaus Stahmer, Haus 6.

Die **Gemeinde Köthel** bildet einen Wahlbezirk (061).  
Der Wahlraum befindet sich im Feuerwehrgerätehaus, An der Bille 1.

Die **Gemeinde Lütjensee** bildet drei Wahlbezirke (071, 072, 073).  
Die Einteilung der Wahlbezirke ist nachstehend aufgegeben:

### Lütjensee

Wahlbezirk 071

Albrechtstraße  
Alte Schulstraße  
Alte Siedlung  
Am Sportplatz  
Am Viert  
An der Heierbek  
Bei den drei Eichen  
Dovenkamp  
Försterkoppel  
Großenseer Straße  
Gutenbergstraße  
Hamburger Straße 1 – 40 a  
Hofweg

### Wahlraum

Grundschule  
Hamburger Straße 11

Königsberger Straße  
Peemöller Allee  
Sieker Landstraße  
Up de Höh

**Lütjensee**

Wahlbezirk 072

Am Kuckucksberg  
Am See  
Deepenstegen  
Grönwohlder Straße  
Heideweg  
Kuckucksberg  
Kuckucksstieg  
Lehmbeksweg  
Möhlenstedt  
Pommernweg  
Schleushörn  
Seebergen  
Strandweg  
Trittauer Straße

**Lütjensee**

Wahlbezirk 073

Alte Dorfstraße  
Am Bahnhof  
Am Hainholz  
An der Bockbek  
Bahnhofstraße  
Dornredder  
Finkhorster Berg  
Hamburger Straße 41 – 88  
Heierkoppel  
Oetjendorfer Weg  
Ohlenhof  
Seeblick  
Seeredder  
Seestücken  
Sprenger Weg  
Twiete  
Ziegeleiweg  
Zum Löps  
Zur Ripsbek

**Wahlraum**

Grundschule  
Hamburger Straße 11

**Wahlraum**

Grundschule  
Hamburger Straße 11

Die **Gemeinde Rausdorf** bildet einen Wahlbezirk (081).  
Der Wahlraum befindet sich im Bürgerraum, Hauptstraße 25.

Die **Gemeinde Trittau** bildet fünf Wahlbezirke (091, 092, 093, 094, 095).  
Die Einteilung der Wahlbezirke ist nachstehend aufgegeben:

**Trittau**

Wahlbezirk 091

Alte Möllner Straße  
Am Mühlenteich  
Bei der Feuerwerkerei  
Beim Katerstieg  
Berliner Straße  
Billetal  
Billkoppel  
Billredder  
Billteich  
Claudiusweg  
Dahlemer Straße  
Fritz-Reuter-Straße  
Hamburger Straße  
Hebbelstraße  
Hinschkoppel  
Hohenfelder Damm  
Kellerberg  
Klaus-Groth-Straße  
Maulbeereck  
Möllner Straße  
Sandfuhrtsmoor  
Steglitzer Straße  
Stormarnweg  
Tegeler Weg  
Theodor-Storm-Straße  
Timm-Kröger-Weg  
Waldburgweg  
Zum Südfriedhof  
Zur Krim

**Wahlraum**

Katholische Kirche  
Hebbelstraße 8

**Trittau**

Wahlbezirk 092

Am Ridenbusch  
Am Schäferbach  
Amselweg  
Fehrsweg  
Finkenweg  
Goethering  
Irisweg  
Krokusweg  
Lerchenstraße  
Lessingstraße

**Wahlraum**

Campehalle  
Rausdorfer Straße 1 a

Meisenweg  
Mühlenweg  
Nelkenweg  
Rausdorfer Straße  
Rosenstraße  
Rudolphiweg  
Schillerstraße  
Tulpenweg  
Veilchenweg

**Trittau**

Wahlbezirk 093

Amtsweg  
Anne-Frank-Straße  
Birkenweg  
Bürgerstraße  
Campestraße  
Carl-von-Ossietzky-Straße  
Europaplatz  
Ferdinandshöhe  
Fliederweg  
Friedensweg  
Gadebuscher Straße  
Hardersweg  
Hauskoppelberg  
Helmut-Ahrens-Straße  
Herrenruhmweg  
Hohenfelder Damm  
Kirchenstraße  
Lindenweg  
Ostlandweg  
Peter-Fechter-Straße  
Poststraße  
Schulstraße  
Schwester-Emmi-Weg  
Theodor-Steltzer-Straße  
Thießenweg  
Trittauerheide  
Von-Stauffenberg-Straße  
Vorbürgstraße  
Zur Mühlau  
Zum Schützenplatz  
Zur Vorburg

**Trittau**

Wahlbezirk 094

Alfred-Jessen-Weg

**Wahlraum**

Campehalle  
Rausdorfer Straße 1 a

**Wahlraum**

Bugenhagenheim  
Zum Bugenhagenheim 2

Alter Markt  
Am Markt  
Auf dem Kamp  
Bahnhofstraße  
Bestmannweg  
Bürgermeister-Hergenhan-Straße  
Carl-Maria-von-Weber-Straße  
Carl-Zeiss-Straße  
Emil-Nolde-Straße  
Ernst-Barlach-Ring  
Furtbektal  
Großenseer Straße  
Heinrich-Hertz-Straße  
Hinter den Höfen  
Kehrwieder  
Markttwiete  
Nikolaus-Otto-Straße  
Rodelberg  
Rosenautieg  
Rudolf-Diesel-Straße  
Sängerberg  
Scharnbergstieg  
Steenfadtborg  
Technologiepark  
Trittauerfeld  
Ziegelbergweg  
Zum Bugenhagenheim  
Zum Riden

**Trittau**

Wahlbezirk 095

Am Bahnhof  
Am Karnap  
Am Wehl  
Bahnhofstwiete  
Bebelstraße  
Breslauer Straße  
Bunsenstraße  
Danziger Straße  
Eidigweg  
Elbinger Weg  
Gartenstraße  
Hahnheide  
Hegebyemoor  
Im Grund  
Im Raum  
Karnaphof  
Kieler Straße  
Königsberger Straße

**Wahlraum**

Hahnheide-Schule  
Im Raum 23

Lehmbeksweg  
Lütjenseer Straße  
Otto-Hahn-Straße  
Papierholz  
Ringstraße  
Steinkamp  
Stettiner Straße  
Trittau-Busch  
Von-Jüssa-Weg  
Waldstraße  
Wiesenweg  
Zum Mönchsteich

Die **Gemeinde Witzhave** bildet zwei Wahlbezirke (101, 102).  
Die Einteilung der Wahlbezirke ist nachstehend aufgegeben:

**Witzhave**

**Wahlraum**

Wahlbezirk 101

Gemeindezentrum  
Rausdorfer Weg 18

Am Jahrensberg  
Am Roggenhof  
Aueweg  
Auf dem Heidlande  
Birkenallee  
Corbekstraße  
Feldstraße  
Granderheider Weg  
Gut Heinrichshof  
Hauskoppel  
Kastanienweg

**Witzhave**

**Wahlraum**

Wahlbezirk 102

Gemeindezentrum  
Rausdorfer Weg 18

Gartenstraße  
Katerstieg  
Kirchenstraße  
Lindenstraße  
Möllner Landstraße  
Oher Weg  
Poststraße  
Rako-Kamp  
Rausdorfer Weg  
Rosenweg  
Rotdornweg  
Tannenweg  
Zum Moor

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. August 2021 bis zum 05. September 2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Trittau, großer Sitzungssaal, Europaplatz 5, 22946 Trittau zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für **die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen/der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jeden Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für **die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (**Schwarzdruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (**Blaudruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Trittau, den 14.09.2021

Amt Trittau  
Gemeindewahlleiter  
Oliver Mesch